



Bekanntmachung

über die Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ursberg im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes „Mindelzell Süd“ im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursberg hat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Grundstücke Fl.Nrn. 1547 und 1764/1 jeweils Gemarkung Mindelzell zu ändern und dort ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Baugrunduntersuchung vom 14.09.2016
- Stellungnahme des Landratsamts Günzburg vom 10.04.2017 zu den Belangen Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Altlasten, Niederschlagswasserbeseitigung, geogene Belastungen, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth vom 31.03.2017 zu den Belangen Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung, Grundwasser und Altlasten sowie Hochwasserverhältnisse
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 04.04.2017 zu den Belangen Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen
- Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Krumbach vom 14.03.2017 und 17.03.2017 zum Belang Immissionsschutz

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans vom 24.04.2017 mit redaktionellen Änderungen liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

17. November 2017 bis 18. Dezember 2017

im Rathaus der Gemeinde Ursberg, Prämonstratenserstraße 20, 86513 Ursberg in der Geschäftsleitung, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht und den umweltrelevanten Informationen können in der Zeit vom **17. November bis 18. Dezember 2017** auch auf der Homepage der Gemeinde Ursberg unter <http://gemeinde-ursberg.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden und es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ursberg, den 09.11.2017
Gemeinde Ursberg

Walburger
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am: 09.11.2017

abgenommen am: 21.12.2017